



**Begleitdokument zur Bekanntmachung
des Landkreises Vorpommern-Rügen
- Projektgebiet VR22/17 (e-Akte: 832.5/10 02MV300057) -**

Inhalt:

1	BESCHREIBUNG DES AUFTRAGS	2
1.1	EINFÜHRUNG	2
1.2	BESCHREIBUNG DES PROJEKTGEBIETS	2
1.3	BESCHREIBUNG DER AUSGESCHRIEBENEN ZIELVERSORGUNG.....	3
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
3	ANGABEN ZU DER RECHTLICHEN EINORDNUNG DES AUFTRAGSGEGENSTANDES UND DEREN FOLGEN.....	4
4	ANGABEN ZUR VERFAHRENSART UND ZUR DURCHFÜHRUNG DES VERFAHRENS	5
4.1	VERFAHRENSART	5
4.2	HINWEIS AUF BEANTRAGTE FÖRDERMITTEL	5
4.3	EIGNUNGSPRÜFUNG.....	6
4.3.1	BEFÄHIGUNG ZUR BERUFS AUSÜBUNG EINSCHLIEßLICH AUFLAGEN HINSICHTLICH DER EINTRAGUNG IN EINEM BERUFS- ODER HANDELSREGISTER	6
4.3.2	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	7
4.3.3	TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	7
4.3.4	BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER	8
4.4	EINREICHUNG EINES TEILNAHMEANTRAGES.....	8
4.5	SONSTIGE ANGABEN.....	9
4.6	WERTUNGSMATRIX TEILNEHMERWETTBEWERB	9

1 Beschreibung des Auftrags

1.1 Einführung

Der Konzessionsgeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden in den unten näher bezeichneten Teilgebieten im Projektgebiet mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Projektgebiet in Auftrag zu geben. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat im Rahmen des Förderprogramms des Bundes Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ am 28. April 2016 eine vorläufige Förderzusage erhalten.

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen.

Der Auftragnehmer soll - soweit vorhanden - sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Angestrebt und im Rahmen der Angebotswertung positiv bewertet wird eine lange Vertragslaufzeit.

Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral.

1.2 Beschreibung des Projektgebiets

Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Das Ausschreibungsgebiet kann unter: <http://www.lk-vr.de/Willkommen/Bekanntmachungen/Breitband> heruntergeladen werden. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt worden. Parallel zu dem vorliegenden Teilnahmewettbewerb wird durch den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zentral ein zweites Markterkundungsverfahren durchgeführt, um die aktuellen Ausbauabsichten interessierter Telekommunikationsunternehmen in den nächsten drei Jahren abzufragen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Portal www.breitbandausschreibungen.de.

1.3 Beschreibung der ausgeschriebenen Zielversorgung

Das Ziel des Landkreises Vorpommern-Rügen ist es, eine flächige Breitbandversorgung mit mind. 100 Mbit/s zu erreichen, die möglichst 100% aller unterversorgten Adresspunkte des Projektgebietes VR22/17 erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte- und Ortsteile im Projektgebiet VR22/17 in einem umfassenden NGA-Ausbau der weißen NGA-Flecken einbezogen werden. Hierbei sollen zukunftsorientierte Glasfaserleitungen zumindest bis in sämtliche der im Projektgebiet VR22/17 vorhandenen Stadt- und Ortsteile gelegt werden, um die Glasfasererschließung des Landkreises signifikant zu verbessern. Außerdem soll mit dem Aufbau der gegenständlichen Breitbandversorgung bereits heute in ausgewählten Gewerbegebieten/bei ausgewählten Gewerbebetreibenden sowie institutionellen Nachfragern (Schulen, Krankenhäuser, Öffentliche Einrichtungen etc.) eine Glasfaserversorgung bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, die eine Bandbreite bis zu 1Gbit/s symmetrisch zulässt. Das Ausschreibungsgebiet VR22/17 umfasst die nachfolgenden Städte/Ämter/Gemeinden mit den jeweiligen Ortsteilen/Ortslagen:

Projektgebiet	Stadt/Amt/Gemeinde	Ortsteil/Ortslage
VR22/17	Elmenhorst	Bookhagen, Elmenhorst
VR22/17	Sundhagen	Ahrendsee, Altenhagen, Behnkendorf, Berghof, Groß Behnkenhagen, Hildebrandshagen, Klein Behnkenhagen, Brandshagen, Groß Miltzow, Middelhagen, Neuhof, Niederhof, Schönhof, Wüstenfelde, Gerdeswalde, Horst, Jager, Segebadenhau, Wendorf, Jeaser, Kirchdorf, Tremt, Engelswach, Hankenhagen, Klein Miltzow, Mannhagen, Miltzow, Reinkenhagen, Dömitzow, Falkenhagen, Oberhinrichshagen, Reinberg, Stahlbrode, Bremerhagen, Wilmshagen
VR22/17	Wittenhagen	Bassendorf, Fäsekow, Stubbendorf, Techlin
Unterversorgte Haushalte/Gewerbebetreibende im Projektgebiet VR22/16		3.757

Weitere Dokumente zum Ausbaubereich können unter <http://www.lk-vr.de/Willkommen/Bekanntmachungen/Breitband> heruntergeladen werden.

1.4 Hinweis auf mögliche Förderung

Der Auftrag wird erforderlichenfalls unter Gewährung einer Förderung vergeben werden. Die Förderung soll durch eine Investitionsbeihilfe in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, erfolgen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der NGA-RR (Next Generation Access Rahmenregelung; Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur

Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung), der Genehmigung der NGA-RR durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)] sowie der Breitbandleitlinien der Kommission (Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, 2013/C 25/01, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30).

Mit Wirkung zum 22. Oktober 2015 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) in Kraft getreten und im Nachgang mehrfach überarbeitet worden. Der Konzessionsgeber hat Fördermittel für den Fördergegenstand 3.1 der FörderRiL Breitband - Wirtschaftlichkeitslückenförderung - beantragt und einen vorläufigen Förderbescheid erhalten. Daher erklärt der Konzessionsgeber die Förder-RiL Breitband sowie die „Anlagen“ (siehe <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/bmvi-foerderprogramm-breitbandausbau.html>) und die Erläuterungen des BMVI hierzu, soweit diese für eine Förderung zwingende Voraussetzungen enthalten, als für dieses Verfahren für verbindlich. Entsprechend Fußnote 6 der Genehmigung der NGA-RR dürfen die Bieter in ihren Angeboten den Einsatz der sog. Vectoring-Technik auch vor einem VULA-Beschluss der Kommission vorsehen, sofern die Umsetzung der technologischen Lösungen, die keine physische Entbündelung unterstützen (z.B. Vectoring), erst aufgenommen wird, nachdem die Kommission VULA als der physischen Entbündelung funktional gleichwertig genehmigt hat. Unabhängig hiervon erfolgt die vorliegende Ausschreibung technologieutral.

3 Angaben zu der rechtlichen Einordnung des Auftragsgegenstandes und deren Folgen

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession. Für die Vergabe von Konzessionen sind in § 149 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Ausnahmetatbestände geregelt, wonach bestimmte Konzessionen von dem Anwendungsbereich des förmlichen EU- bzw. GWB-Vergaberecht ausgenommen sind. Anwendbar ist im vorliegenden Fall § 149 Nr. 8 GWB, wonach das förmliche Vergaberecht nicht anwendbar ist auf Konzessionen, die hauptsächlich dazu dienen, einem Konzessionsgeber im Sinne des § 101 Abs. 1 Nr. 1 GWB die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrerer elektronischer Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Dieser Ausnahmetatbestand ist im vorliegenden Fall einschlägig. Daher sind die EU-Vergaberichtlinien, das GWB-Vergaberecht, die Konzessionsvergabeverordnung und sonstige Rechtsgrundlagen des förmlichen Vergaberechts im vorliegenden Verfahren nicht anwendbar. Ein Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer ist daher nicht statthaft. Auch andere spezifisch vergaberechtliche Rechtsbehelfe sind nicht einschlägig. Gleichwohl orientiert sich die vorliegende Ausschreibung an den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung. Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften wird hierdurch indes nicht begründet. Dies gilt auch, selbst wenn in dieser Bekanntmachung Begriffe wie „Auftrag“, „Teilnahmeantrag“ etc. verwendet werden.

4 Angaben zur Verfahrensart und zur Durchführung des Verfahrens

4.1 Verfahrensart

Das Ausschreibungsverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb zweistufig durchgeführt.

Auf der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) werden die Wirtschaftsteilnehmer ermittelt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben die Bewerber innerhalb der unter Abschnitt IV.2.2) der Bekanntmachung genannten Frist einen Teilnahmeantrag einzureichen, der den Anforderungen dieser Bekanntmachung genügen muss. Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als "Teilnahmeantrag Breitbandprojekt Landkreis Vorpommern-Rügen - Projektgebiet VR22/17" gekennzeichnet bei der unter Abschnitt I.3) der Bekanntmachung genannten Kontaktstelle einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Konzessionsgeber an. Teilnahmeanträge in elektronischer Form (z. B. E-Mail) werden nicht berücksichtigt.

Etwaige Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich schriftlich oder in elektronischer Form (E-Mail) an die unter Abschnitt I.1) der Bekanntmachung genannte Kontaktstelle zu richten.

Der Konzessionsgeber behält sich vor, das Verfahren aufzuheben, sofern sich nach Prüfung kein Bewerber als geeignet erweist.

Die Ausschreibungsunterlage wird anschließend auf zweiter Stufe (Verhandlungsverfahren) an geeignete Bieter schriftlich auf dem Postweg zur Angebotserstellung versandt. Sämtliche Vorgaben für die Abgabe eines Angebots im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden in der Verdingungsunterlage enthalten sein.

Mit diesem Teilnahmewettbewerb wird der öffentliche Konzessionsgeber nicht zur Gewährung einer Beihilfe verpflichtet. Insbesondere bleibt es dem öffentlichen Konzessionsgeber die Aufhebung des Vergabeverfahrens vorbehalten, sollte sich das Gesamtprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen.

4.2 Hinweis auf beantragte Fördermittel

Der Konzessionsgeber hat bei dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur eine Förderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) vom 22.10.2015 beantragt und hierauf einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten. Aufgrund der Vorläufigkeit steht die Finanzierung des Projekts unter Vorbehalt. Der Konzessionsgeber behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) sowie bei einer auf Grundlage der Verhandlungen deutlich werdenden Unwirtschaftlichkeit vor, die Investitionsbeihilfe für die Errichtung des NGA-Netzes im Ausschreibungsgebiet bzw. in Teilgebieten nicht zu vergeben.

4.3 Eignungsprüfung

In einem ersten Schritt wird die Eignung der Bieter durch die Vergabestelle überprüft. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der durch die Bieter mit dem Angebot eingereichten Eigenerklärungen.

Die Eignungskriterien, die in den nachfolgenden Abschnitten genannt sind, sind von jedem Bewerber in seinem Teilnahmeantrag nachzuweisen. Werden einzelne (max. drei) der in den genannten Abschnitten aufgeführten Eignungskriterien nicht bereits in dem Teilnahmeantrag nachgewiesen, kann der Konzessionsgeber einmalig eine Nachfrist zum Nachweis aller Eignungskriterien setzen. Werden in dem Teilnahmeantrag mehr als drei Eignungskriterien nicht erfüllt, erfolgt unmittelbar ein Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren. Weist ein Bewerber - auch innerhalb einer gesetzten Nachfrist - eines der Eignungskriterien nicht nach, erfolgt ein Ausschluss des entsprechenden Bewerbers vom weiteren Verfahren. Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien zu erbringen.

Der Konzessionsgeber wird die vorgelegten Eignungsnachweise auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit überprüfen. Sofern die vorgelegten Nachweise die Eignung des Bewerbers im Hinblick auf ein oder mehrere Eignungskriterien nicht belegen können, entscheidet der Konzessionsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen über einen Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren.

Zum Zwecke der Eignungsprüfung sind die auf der angegebenen Webseite: <http://www.lk-vr.de/Willkommen/Bekanntmachungen/Breitband> abrufbaren Formulare vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen (vgl. nachfolgend den Verweis auf ein bereitgestelltes Formular).

Es gelten die folgenden Eignungskriterien:

4.3.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

In Bezug auf die die Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Firmenprofil des Bewerbers (das Firmenprofil soll enthalten: Gesellschaftsform; Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, beschäftigter Schwerbehinderter, Auszubildender, Freiberufler und sonstiger Mitarbeiter, Dauer des Bestehens des Unternehmens bzw. Gründungsjahr, Anteil des Geschäftsfeldes Telekommunikation am Gesamtunternehmen);

2. Eigenauskunft Creditreform / Bürgel oder gleichwertig;
3. Meldebestätigung nach § 6 TKG;
4. Ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular);
5. Bei Bietergemeinschaften: Ausgefüllte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular);
6. Beim Einsatz von Nachunternehmern: Ausgefüllte „Erklärungen bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular).

4.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Jahresabschlüsse/Bilanzen bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre;
2. Eigenerklärung und - soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt - Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind;
3. Nachweis des Vorliegens einer Betriebshaftpflichtversicherung;
4. Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular).

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vorgelegten Erklärungen und Nachweise auch bei einer ggf. durchzuführenden Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, herangezogen werden (siehe Abschnitt 4.3.4 dieses Dokuments).

4.3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular);
2. Vorlage einer Aufstellung, aus der sich die Anzahl der durch den Bieter mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit vorgelegten Erklärungen und Nachweise auch bei einer ggf. durchzuführenden Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, herangezogen werden (siehe Abschnitt 4.3.4 dieses Dokuments).

4.3.4 Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

Die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden sollen, wird auf fünf festgelegt. In dem Fall, dass die Zahl der Bewerber die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden sollen, übersteigt, wird der Konzessionsgeber auf der Grundlage der nachfolgend genannten objektiven Kriterien eine Auswahl hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie hinsichtlich der technischen Leistungsfähigkeit vornehmen. Die Auswahl der Bewerber, die zu dem sich anschließenden Verhandlungsverfahren zugelassen und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden, erfolgt in einem transparenten Auswahlverfahren.

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Auswahlkriterien:

1. Gesamtumsatz des Unternehmens bezüglich der geforderten Leistungen des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren (maximal erreichbare Wertungspunkte: 25);
2. Eigenkapitalquote gemäß der Bilanzen des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (maximal erreichbare Wertungspunkte: 20);
3. Höhe einer vorliegenden Betriebshaftpflichtversicherung (maximal erreichbare Wertungspunkte: 10);

In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Auswahlkriterien:

4. Referenzen vergleichbarer Projekte gemäß der geforderten Referenzliste (maximal erreichbare Wertungspunkte: 30);
5. Anzahl der durch den Bieter mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden (maximal erreichbare Wertungspunkte: 15).

Eine Auswahlmatrix zum Teilnahmewettbewerb ist diesem Dokument informationshalber als Anlage beigefügt (siehe Abschnitt 4.6).

4.4 Einreichung eines Teilnahmeantrages

Die Bieter werden aufgefordert, auf der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) einen Teilnahmeantrag innerhalb einer Frist bis zum

Datum: 28.10.2016; Ortszeit: 12:00 Uhr

einzureichen, der sämtlichen Anforderungen der Vergabebekanntmachung zur Vorliegenden Ausschreibung sowie dieses Begleitdokuments genügen muss. Die

Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als "Teilnahmeantrag Breitbandprojekt Landkreis Vorpommern-Rügen - Projektgebiet VR22/17" gekennzeichnet bei der unter Abschnitt I.3) der Bekanntmachung genannten Kontaktstelle einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Konzessionsgeber an. Teilnahmeanträge in elektronischer Form (z. B. E-Mail) werden nicht berücksichtigt.

4.5 Sonstige Angaben

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

4.6 Auswahlmatrix zum Teilnahmewettbewerb

Nr.	Auswahlkriterien	maximal erreichbare Wertungspunkte	Gewichtung Bewertungskriterien
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit			
1.	Gesamtumsatz des Unternehmens bezüglich der geforderten Leistungen des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren	25%	Der Antrag mit dem höchsten Gesamtumsatz (Umsatzsumme der letzten drei Jahre bezogen auf die geforderte Leistung) erhält die volle Punktzahl (25 Prozentpunkte). Zu den verbleibenden Anträgen wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Gesamtumsatz – zum Bestantrag ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieser Antrag 10% und damit 2,5 Punkte weniger in der Bewertung
2.	Eigenkapitalquote gemäß der Bilanzen des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre	20%	Der Antrag mit der höchsten Gesamteigenkapitalquote (Summe der Eigenkapitalquoten aus den letzten drei Jahren) erhält die volle Punktzahl (20 Prozentpunkte). Zu den verbleibenden Anträgen wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf die Gesamteigenkapitalquote – zum Bestantrag ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieser Antrag 10% und damit 2 Punkte weniger in der Bewertung.
3.	Höhe einer vorliegenden Betriebshaftpflichtversicherung	10%	Der Antrag mit der höchsten Versicherungssumme erhält die volle Punktzahl (10 Prozentpunkte). Zu den verbleibenden Anträgen wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf die Versicherungssumme – zum Bestantrag ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieser Antrag 10% und damit 0,5 Punkte weniger in der Bewertung.
Technische Leistungsfähigkeit			
4.	Referenzen vergleichbarer Projekte gemäß der geforderten Referenzliste	30%	- Relativ beste Erfüllung: 30 Punkte - Geringfügiger Abstand zum besten Antrag: 25 Punkte - Mäßiger Abstand zum besten Antrag: 20 Punkte - Deutlicher Abstand zum besten Antrag: 15 Punkte - Großer Abstand zum besten Antrag: 10 Punkte - Sehr großer Abstand zum besten Antrag: 5 Punkte - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte
5.	Anzahl der durch den Bieter mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden	15%	- Relativ beste Erfüllung: 15 Punkte - Geringfügiger Abstand zum besten Antrag: 13 Punkte - Mäßiger Abstand zum besten Antrag: 10 Punkte - Deutlicher Abstand zum besten Antrag: 7 Punkte - Großer Abstand zum besten Antrag: 5 Punkte - Sehr großer Abstand zum besten Antrag: 3 Punkte - Nicht-Erfüllung: 0 Punkte
	Summe der Hauptkriterien	100%	